

Eine weitere Rücksicht ist das persönliche Abrechnen der auswärtigen Geschäftstreunde. Es ist für diesen Gesichtspunkt nicht außer Acht zu lassen, daß diese Form der Geschäftsregulirung bereits von Vielen der Sortimentbuchhandlungen aufgegeben zu sein scheint. Die Gründe dieser allmählig eingetretenen Veränderung scheinen aber nicht in der Unbequemlichkeit unserer bisherigen Messzeit, sondern vielleicht eher in dem Fortschreiten einer mehr kaufmännischen Praxis in unserem Geschäft gesucht werden zu müssen, welche endlich das persönliche Abrechnen als ganz überflüssig wird erscheinen lassen. Alle Verleger senden lange vor der Messe ihre Rechnungsauszüge ein, und jeder College, welcher dazu den Willen hat, regulirt schon von Hause seine Conti. Eine weitere Ausführung dieses Punktes ist hier gewiß überflüssig.

Hat es sich nun thatsächlich herausgestellt, daß die Gründe, welche eine Verlegung, d. h. eine Trennung unserer Messe von der allgemeinen wünschenswerth zu machen scheinen, vor einer genauen Prüfung nicht bestehen, so dürften auf der andern Seite eine Masse von Inconvenienzen, ja von reellen Nachtheilen, die vorzugsweise die kleineren Sortimentbuchhandlungen außerhalb des Stapelplatzes des Buchhandels treffen, von solcher Schwere sein, daß mindestens von einer Trennung nicht die Rede sein kann. Wir wollen die Generalversammlung vorzugsweise darauf aufmerksam machen, daß während der Messe eine Menge von Wecheln und Anweisungen eingeschickt und mitgebracht werden, die aus solchen Ortschaften stammen, oder auf solche Städte gezogen sind, daß sie außer der Messe schwer, fast gar nicht oder doch nur auf Umwegen, zu realisiren sind. Hier kommt es dem kleinsten und entferntesten Städtchen zu Statten, oft ohne Verlust Papiere loszuwerden, die sonst absolut nicht brauchbar wären. Dieser Vortheil ist so bedeutend, und erleichtert so vielen unserer Collegen ihr ohnehin mühevolltes Geschäft, daß wir diesen Punkt vorzugsweise hervorheben.

Wir haben uns übrigens an die hiesigen Banquiers gewendet und Erkundigungen über das Geld- und Wechselwesen überhaupt eingezogen und es hat sich herausgestellt, daß wenn auch nach der gewöhnlichen Messe alle Papiere zu begeben und zu realisiren sind, Verluste durch Course u. s. w. unfehlbar eintreten müssen.

Ein anderer Nachtheil würde aber demnächst für sämtliche Sort.-Buchhandlungen aus dieser Trennung hervorgehen: die großen Verleger, welche zur Zeit der allgemeinen Messe ihre bedeutenden Zahlungen zu leisten haben, könnten den Agio-Verlust beim Courant, vorzugsweise aber beim Golde, ertragen, weil sie während der allgemeinen Messe manche Zahlungen in gleicher Weise leisten könnten. So wie dies nicht mehr möglich sein wird, und es wird und muß dieser Vortheil nach der allgemeinen Messe schwinden, so wird ein Verleger nach dem anderen erklären, nur Courant oder Gold nach Cours als Zahlung annehmen zu wollen. Es ist dies ohnehin nur ein usus, der bei einer solchen Reform zunächst seine Endschafft erreichen würde.

Zu dem Hervorgehobenen kommen noch gewisse örtliche Verhältnisse, z. B. die der Quartiere. Hausbesitzer wie Miether haben contractlich sogenannte Messwohnungen; die Studenten, deren Zahl an tausend beträgt, müssen während der Messe ihre Wohnungen ganz verlassen und ziehen aus der Stadt; die Familien ziehen sich zusammen und überlassen den größern Theil ihrer Wohnung an Fremde. Daraus entspringt für denjenigen, der sich einige Wochen hier aufhalten muß, ein nicht unbedeutender Vortheil, indem er, im Besiz einer Privatwohnung, seine ganze Lebensweise sehr ökonomisch einrichten kann, was ihm nicht so gelingen dürfte, müßte er im Gasthof logiren.

Ihre Deputation, welche Leipzig in und außer der Messe kennt, hat sich endlich die Buchhändlermesse getrennt vorgestellt, und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß durch eine solche Veränderung in wenigen Jahren diese schöne Gelegenheit, auch für die entferntesten Collegen, sich zu sehen, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue Freundschaften anzuknüpfen, zu Grunde getragen werden würde. Hört der Reiz der allgemeinen Messe auf, — schwindet die Aussicht für den entfernten Collegen, hier diesen oder jenen Landsmann zu treffen, der ihm vielleicht irgend einen Dienst erweisen kann, so bleibt er ganz weg. Wir haben nämlich in Erfahrung gebracht, daß viele Verkäufer aus entfernten Gegenden ihre Gelder zu Gunsten mancher Buchhändler hier lassen, wodurch befreundete Geschäftsmänner sich gegenseitig unterstützen. So wie die Trennung der Messe stattfindet, hören alle Hilfsleistungen auf.

Aus unserer Prüfung ergibt sich also, daß eine Trennung der Buchhändlermesse von der allgemeinen Messe, d. h. eine Verlegung jener auf eine Zeit von 4 bis 6 Wochen nach dieser, nicht die theilweise von einer solchen Veränderung erwarteten Vortheile gewähren, im Gegentheil verschiedene wichtige Interessen des Buchhandels gefährden würde.

Anders würde vielleicht die Antwort ausfallen, wenn nach der Zweckmäßigkeit einer Verlegung der Buchhändlermesse auf die Zeit der gewöhnlichen Michaelismesse gefragt würde. Eine solche Verlegung würde allerdings manche Vortheile gewähren, welche sogleich in die Augen springen. So z. B. würden damit die für den Bücherabsatz besonders günstigen Monate zu Anfang des Jahres für das Geschäft ungleich besser zu benutzen sein, und es würde der große Nachtheil beseitigt werden, welcher jetzt daraus hervorgeht, daß Bücher zu einer Zeit remittirt werden müssen, wo der Sortimentshändler dieselben gerade besonders gut auf Lager gebrauchen kann, Bücher also, welche er zum Theil sogleich muß wieder kommen lassen. Es würden, wenn diese Frage behandelt werden sollte, sogleich Vorschläge für Bestimmungen über äußerste Termine der Novasendungen (z. B. bis December), der Lieferung von Verlangtem und von Fortsetzungen (z. B. bis März), der Abrechnung (z. B. bis spätestens Ende Octobers), zu machen sein.

Aber diese und alle einschlagende Erörterungen bedürfen so sehr einer reiflichen und allseitigen Prüfung, an der es wohl nur gerecht ist, auch die abwesenden Collegen Theil nehmen zu lassen, daß Ihre Deputation nichts besseres zu thun weiß, als Ihnen den Antrag zu bringen:

Es möchte über die Frage einer Verlegung der Buchhändlermesse auf die Zeit der allgemeinen Michaelismesse im Börsenblatt eine umfassende Discussion eröffnet, von Ihnen aber eine neue Deputation ernannt werden, welche den Auftrag erhält, die über diese Angelegenheit eingehenden Vota zu sammeln und zu prüfen, und im künftigen Jahre der Generalversammlung zur definitiven Entscheidung in Antrag zu bringen.

Er bemerkte schließlich: hierzu könnte ich Ihnen noch die Acten über diesen Gegenstand vorlegen, und zunächst das Gutachten des Handelsvorstandes unserer Stadt. Allein es ist zu lang. Es kann ja ein Jeder, den die Sache näher interessirt, sich Einsicht davon verschaffen. Indes sind drei Briefe eingegangen, die diesen Gegenstand berühren, von Collegen, die ich nicht nennen will, aus welchen ich Ihnen folgendes mittheile:

Eine Aenderung in einem einzelnen Staat würde daher große Inconvenienzen und Wirrwar herbei ziehen. — Es hat dieß Preußen im Jahr 1831 mit seiner Verlegung der Raumburger Messen so wie Hessen-Darmstadt mit Begründung einer neuen Messe in Offenbach, kennen gelernt und fanden sich beide Staaten, welche durch diese Maßregel das Königr. Sachsen und Frankfurt a/M. zum Anschluß an den Zollverband nur zwingen wollten, doch veranlaßt, diese mit großen Nachtheilen verbunden gewesene Neuerung wieder aufzugeben.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat auch das preussische Ministerium im Frühjahr 1845 dem Berliner Handelsstand, auf ein Gesuch um Verwendung bei der sächsischen Regierung wegen Verlegung hiesiger Oster-Messe, erklärt, daß eine derartige Aenderung von einer einzelnen Regie-